NIEDERSCHRIFT Rat/022/2012

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 31.05.2012 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp	
Herr Hans-Joachim Dübbel-de	
Herr Bernhard Faltmann	
Herr Günther Fehmer	
Herr Florian Heuermann	
Herr Ludger Kleideiter	
Herr Bernhard Kortmann	ab Verlauf zu TOP 6. ö. S.
Herr Bernd Kösters	
Herr Dr. Wolfgang Meyring	
Frau Brigitte Mollenhauer	
Herr Werner Wiesmann	
Herr Franz Becks	
Frau Sarah Bosse	
Herr Jürgen Brunn	
Herr Hans-Jürgen Dittrich	
Frau Margarete Köhler	
Herr Hans-Joachim Spengler	
Herr Thomas Tauber	
Herr Ralf Flüchter	
Frau Maggie Rawe	
Herr Dr. Rolf Sommer	
Herr Helmut Knüwer	
Herr Helmut Geuking	
Herr Hubert Maas	

Entschuldigt fehlen:

Herr Thomas Schulze Temming
Herr Ulrich Schlieker

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein	
Herr Peter Melzner	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Geuking beantragt, den Tagesordnungspunkt 2. der nichtöffentlichen Sitzung „Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in einer neu anzusetzenden öffentlichen Sitzung zu behandeln. Diesbezüglich verweise er auf die letzte HFA-Sitzung, in der er dies ebenfalls beantragt habe. Daraufhin habe ihm die Bürgermeisterin mitgeteilt, dass eine nichtöffentliche Beratung gesetzlich vorgeschrieben sei. Bei seinen Recherchen habe er jedoch gegenteilige Informationen erhalten. Er mache darauf aufmerksam, dass er die Bürgermeisterin bereits grundsätzlich auf diese Thematik hingewiesen habe.

Frau Dirks verweist auf die Tatsache, dass Bürgschaften im nichtöffentlichen Teil zu beraten sind.

Frau Dirks lässt über den Antrag des Herrn Geuking abstimmen. Dieser wird mit 23 Stimmen **abgelehnt**.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Dirks berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Strategische Ziele (NKF) der Stadt Billerbeck

Frau Dirks teilt Bezug nehmend auf die letzte HFA-Sitzung mit, dass die Niederschrift über die letzte Sitzung der NKF-Arbeitsgruppe irrtümlich nicht versandt wurde, die überarbeitete Liste mit den Schwerpunktthemen aber rechtzeitig per Mail übermittelt wurde.
Des Weiteren habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen, folgenden Leitsatz in die Schwerpunktliste aufzunehmen:
„Die Stadt Billerbeck ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, alle Bürger zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Sie verpflichtet sich, Minderheiten und Randgruppen besonders im Blick zu haben.“
Man könne sich heute darauf verständigen, den Grundsatz aufzunehmen oder auch in der nächsten HFA-Sitzung hierüber entscheiden, da kein Zeitdruck bestehe.

Frau Rawe erläutert, dass den Grünen der Minderheitenschutz sehr wichtig sei und dieser Grundsatz bisher noch komplett fehle. Es gehe ihnen nicht darum, heute hierüber zu beschließen, vielmehr sei ihnen wichtig, dass das Thema nicht vergessen und als einer der Ziele aufgenommen werde.

Herr Fehmer erklärt, dass er kein Problem damit habe, diesen Grundsatz ohne eine weitere Beratung im HFA aufzunehmen.

Herr Brunn merkt an, dass gegen den Satz grundsätzlich nichts einzuwenden sei. Aber es bestehe keine Eile und deshalb sollte in den Fraktionen noch einmal in Ruhe hierüber gesprochen werden.

Frau Dirks schlägt vor, die im HFA ergänzte Liste der Schwerpunktthemen zu beschließen und die von den Grünen nachträglich vorgeschlagene Ergänzung der NKF-Steuerungsgruppe vorzulegen.
Hiermit erklären sich die Ratsmitglieder einverstanden.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Die vorliegende Festlegung strategischer Ziele der Stadt Billerbeck nach dem NKF wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck- Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:
1. Die in der Anlage I zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2011 wird genehmigt und festgestellt.
2. Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2011 mit Anhang (Anlage III) wird genehmigt und festgestellt.
3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 zum Jahresabschluss (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.
5. Der festgestellte Jahresüberschuss in der Höhe von 185.869,41 € wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2011 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses

an und fasst folgenden

Beschluss:
Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2011 bezogen auf die Niederschlagswassergebühr ausgewiesene Unterdeckung in der Höhe von 25.297,11 € wird in die Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2013 eingestellt. Die ausgewiesene Überdeckung bei der Schmutzwassergebühr in der Höhe von 36.669,96 € wird in die Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2013 eingestellt. Insgesamt ergibt sich ein Gebührenüberschuss in der Höhe von 11.372,85 €.

Stimmabgabe: einstimmig

5. 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2011-2017)
hier: Einwendungen der Bezirksregierung

Frau Dirks verweist auf die Vorberatung im Betriebsausschuss. Entgegen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung schlage der Betriebsausschuss eine Bürgerbeteiligung unter Beteiligung von Vertretern der Unteren Wasserbehörde vor. Diese Bürgerbeteiligung sei für den 18.06.2012 anberaumt. Der Ausschuss habe eine weitere Beratung vertagt, bis das Ergebnis der Bürgersammlung vorliegt.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses **einstimmig** an.

6. "Energieautarke Stadt Billerbeck"

Frau Dirks verweist auf die Vorberatungen in der Lenkungsgruppe und im Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten. Sie sei beauftragt worden, Informationen aus vergleichbaren Nachbarkommunen einzuholen. Über Nottuln und Heiden habe sie bereits im Ausschuss berichtet. Eine Mitarbeiterin der Verwaltung in Altenberge habe ihr auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie einen externen Berater engagiert hätten, mit dem sie aber nicht wirklich gut zurecht gekommen seien. Deshalb hätten sie gewechselt und mit dem jetzigen Berater sei der Prozess sehr gut in Gang gekommen. Sie hätten einen guten Überblick über das bekommen, was in Altenberge schon gemacht wurde. Des Weiteren sei deutlich geworden, dass auch mit kleineren Projekten noch gute Erfolge erzielt werden können. Es seien Ziele festgelegt worden, nach denen sich die Gemeinde jetzt richte. Es sei sogar der Vorschlag unterbreitet worden, einen Fond für private Modernisierungsmaßnahmen aufzulegen.
Zusammenfassend hätten alle Gemeinden gesagt, dass mit einer relativ geringen Belastung für den Haushalt viel erreicht werden konnte.

Herr Dittrich stellt fest, dass man sich auf einen guten Weg befinde, eine Teilnahme am european energy award (eea) wäre jetzt der richtige weitere Schritt.

Herr Flüchter macht deutlich, dass durch eine Teilnahme am eea ein koordiniertes Handeln noch verstärkt werde.

Herr Fehmer erinnert daran, dass in Billerbeck bereits viele Maßnahmen umgesetzt wurden. Im Ausschuss seien die Kosten angesprochen worden. Er schlage vor, am eea teilzunehmen, aber die von der Verwaltung prognostizierten Personalkosten in Höhe von jährlich 2.320,-- € zzgl. der von Herrn Dahm genannten Kosten für den externen Berater in Höhe von 3.000,-- € für 2 Jahre festzuschreiben.

Herr Maas merkt an, dass er den Kosten zustimmen könne, da man hierfür eine Wissensbildung bekomme.

Herr Knüwer spricht sich für eine Teilnahme am eea aus, merkt aber an, dass die hierfür entstehenden Kosten an anderer Stelle wieder eingespart werden müssten.

Der Rat fasst schließlich folgenden

Beschluss:
Die Stadt Billerbeck nimmt am european energy award teil. Die erforderlichen Mittel und das erforderliche Personal werden zunächst für 2 Jahre befristet zusätzlich eingeplant.
Regelmäßig, mindestens einmal jährlich ist Bericht über die Maßnahmen und die Einhaltung des Kostenrahmens zu erstatten.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

7. Regionale 2016
hier: Projektidee "Wohnen mit (Mehr-)wert - Werterhaltung älterer Wohngebiete im ländlichen Raum - Beispielhaftes Projekt in einem noch auszuwählenden Wohngebiet in Billerbeck"
Frau Dirks verweist auf die Vorberatung und den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses. In dem inzwischen geführten Gespräch mit der Regionale-Geschäftsstelle habe man sich auf einen weiteren Termin in den Sommerferien verständigt, bei dem dann konkretere Überlegungen mit Fachleuten angestellt werden.

Herr Brunn wiederholt, dass die SPD-Fraktion von dem Projekt wenig angetan sei, weil hierdurch ein Wettbewerb zwischen den Wohngebieten hervorgerufen werde.

Herr Fehmer führt aus, dass exemplarisch mit einem Wohngebiet angefangen werden müsse und sich alles Weitere von selber ergebe. Er habe von einer im Rahmen der Regionale durchgeführten Veranstaltung mitgenommen, dass sich vor dem Hintergrund der Reduzierung des Flächenverbrauchs viele Gemeinden mit dem Gedanken beschäftigen. Selbstverständlich müssten die Bewohner eines Wohngebietes mitgenommen werden. Aber dafür müsse erst einmal der erste Schritt getan werden.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung einer Projektstudie mit der Regionale-Agentur zu besprechen und einen Vorschlag über die weitere Vorgehensweise, die Beauftragung externer Leistungen, entstehende Kosten und etwaige Fördermöglichkeiten zu erarbeiten.

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

8. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 04. Mai 2012
hier: Versagung des Gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB

Frau Dirks teilt mit, dass nach Ablauf der Einladungsfrist noch eine weitere gleichlautende Eingabe eingegangen sei. Sie verweist auf die Sitzungsvorlage, in der erläutert werde, dass sogenannte Vorratsbeschlüsse nicht Gegenstand einer Bürgeranregung sein können.

Herr Dittrich bringt sein Entsetzen über den fragwürdigen Umgang der Verwaltung mit den Sorgen der Bürger zum Ausdruck. Den Petenten sei keine Eingangsbestätigung oder eine Mitteilung, wann ihr Anliegen beraten werde, zugegangen. Herr Dittrich macht weiter deutlich, dass es sich nicht um eine Eingabe der Bürgerinitiative handele, sondern um eine Eingabe von 12 Bürgern, wobei ¾ dieser Bürger nicht der Bürgerinitiative angehörten. Die Bürger hätten darüber informiert werden müssen, dass sie nach der Hauptsatzung das Recht haben, ihre Eingabe vor dem Rat bzw. zuständigen Ausschuss mündlich zu begründen. Dieses Recht sei ihnen in diesem Fall genommen worden, weil sie hierüber von der Verwaltung nicht informiert wurden. Die Eingaben in dieser Art und Weise vom Tisch zu fegen, halte er für bedenklich. Andere Kommunen gingen damit anders um.

Frau Dirks legt dar, dass jede Bürgeranregung gleich behandelt werde und die Bürger immer darüber informiert werden, was mit ihrer Eingabe geschehen ist. Natürlich hätten die Bürger auch das Recht, ihre Anregung hier zu begründen. Bislang sei kein Bürger explizit hierauf aufmerksam gemacht worden. Im Übrigen „bügle“ sie die Eingaben nicht ab. Es sei rechtlich geprüft worden, dass sog. Vorratsbeschlüsse nicht Gegenstand einer Bürgeranregung sein können.

Herr Flüchter hält es ebenfalls für sehr befremdlich, dass von der Verwaltung ausschließlich formelle und rechtliche Aspekte angeführt werden und nicht inhaltlich auf die Anregungen eingegangen werde. Weil die Bürger nicht informiert wurden, wüssten die Bürger, die die Anregungen eingebracht hätten, auch nicht, dass ihr Anliegen heute diskutiert werde. Und wenn, wie in der Vorlage angeführt, Bürgeranregungen sich auf einen konkreten bereits eingetretenen Sachverhalt beziehen müssten, dann frage er sich, wann das sein solle. Wenn der Bauantrag auf dem Tisch liege, sei es zu spät. Im Übrigen wolle er einige Aspekte der Anregungen, z. B. in welcher Tiefe das gemeindliche Einvernehmen zu prüfen

ist, gerne im Ausschuss diskutieren. Wolter und Hoppenberg hätten im Klageverfahren zu einem Stall in Aulendorf herausgestellt, dass Rat und Verwaltung die Pflicht zu einer gesamtheitlichen Prüfung hätten. Bis jetzt habe man es immer damit abgetan, dass die Verantwortlichen schon das Richtige getan haben, es müsse aber mehr getan werden. Außerdem sei am Runden Tisch besprochen worden, dass nach Verabschiedung des Rahmenplanes unter bestimmten Voraussetzungen das gemeindliche Einvernehmen generell erteilt werde. Dabei handele es sich doch ebenfalls um einen Vorratsbeschluss.

Frau Dirks stellt richtig, dass bzgl. des Rahmenplanes keine Vorratsbeschlüsse gefasst werden sollen, sondern es hier um die Zuständigkeitsordnung gehe. Außerdem sei es dem Rat unbenommen, über die Bürgeranregungen im Ausschuss zu diskutieren. Sie verstehe die Vorwürfe nicht, hier solle nichts abgebügelt werden. In der Bürgeranregung werde ein Vorratsbeschluss gefordert und der sei nach rechtlicher Prüfung nicht zulässig.

Frau Rawe plädiert dafür, mit den Anregungen genau so zu verfahren wie mit den Anregungen zur Windenergie. Obwohl noch keine konkreten Anträge zur Errichtung von Bürgerwindparks vorlägen, seien die im Vorfeld eingebrachten Einwendungen und Anregungen von Bürgern an den Ausschuss verwiesen worden und es sei eine vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt worden. Sie verstehe nicht, warum in diesem Fall nicht genauso verfahren werden könne. Man müsse die Sorgen der Bürger doch ernst nehmen und hierüber im Ausschuss diskutieren.

Frau Dirks verweist auf die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen. Zum einen würden Vorratsbeschlüsse zu Angelegenheiten, die noch gar nicht auf der Tagesordnung gestanden hätten gefordert und auf der anderen Seite handele es sich bei der Windenergie um Anregungen zu konkreten Projekten.

Herr Tauber kritisiert, dass die Einwender keine Eingangsbestätigung erhalten haben. Sie hätten deshalb nicht die Möglichkeit, ihre Meinung hier kund zu tun.

Herr Knüwer greift den Vorschlag von Frau Rawe auf und stellt den Antrag, die Bürgeranregungen trotz rechtlicher Bedenken an den Ausschuss zu verweisen.

Herr Fehmer erklärt, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde. Hier werde mit zweierlei Maß gemessen. Die rechtliche Prüfung und Stellungnahme der Verwaltung sei nachvollziehbar. Es sei doch für die Teilnehmer des Runden Tisches, die sich mit den Rahmenbedingungen bzgl. der Errichtung von Massentierhaltungsanlagen beschäftigt hätten, ein Schlag ins Gesicht, wenn gefordert werde, das gemeindliche Einvernehmen grundsätzlich zu versagen.
Der Kritik bzgl. der nicht versandten Eingangsbestätigungen und fehlenden Information der Bürger über die heutige Beratung halte er entgegen, dass in der Zeitung berichtet wurde, dass sich der Rat heute mit dem

Thema beschäftige also hätten einige der einwendenden Bürger hier sein können.

Herr Dittrich entgegnet, dass es nicht um die Rahmenvereinbarung und auch nicht um den Runden Tisch gehe, sondern um eine Anregung, die in 40 Kommunen im Münsterland eingebracht wurde. Hiermit sollte vernünftig umgegangen werden. Die rechtliche Prüfung der Verwaltung werde er juristisch überprüfen lassen. Sie sei eine Ohrfeige für jedes bürgerliche Engagement. Eine Mitteilung in der Zeitung sei keine Gewährleistung dafür, dass die Bürger informiert seien. Er erwarte, dass Eingangsbestätigungen verschickt werden, in denen auch auf die Beratung im Rat bzw. Ausschuss verwiesen wird. Nur so könnten die Bürger ihr Recht nach der Hauptsatzung wahrnehmen.

Herr Geuking widerspricht der Auffassung der Verwaltung, dass den Eingaben die erforderliche Bestimmtheit fehle und sog. Vorratsbeschlüsse nicht Gegenstand einer Bürgeranregung sein können. Die Anregungen hätten mit dem Hinweis auf § 36 BauGB sehr wohl einen sachlichen Bezug. Selbstverständlich müssten die Bürger informiert werden, damit sie ihr Rederecht wahrnehmen können. Es sei ungeheuerlich, wie die Verwaltung mit den Anregungen umgehe. Hier rechtliche Aspekte anzuführen, halte er für eine Fehl- und Falschinformation. Die Bürgeranregungen würden nicht ordnungsgemäß abgewickelt, deshalb beantrage er, den Punkt heute von der Tagesordnung abzusetzen und die Bürger zur nächsten Sitzung einzuladen.

Frau Dirks unterstreicht, dass die Vorgehensweise bzgl. eingehender Bürgeranregungen seit vielen Jahren immer gleich sei. Die Bürger könnten sich über anstehende Sitzungen über den Aushang, die Presse und über das Internet informieren. Bislang sei nie jemand extra eingeladen worden.

Frau Dirks lässt dann über den Antrag des Herrn Knüwer, die Bürgeranregungen trotz der rechtlichen Bedenken an den Fachausschuss zu verweisen, abstimmen.
Der Antrag wird mit **12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen angenommen**.

9. Anregung gem. § 24 GO NW vom 18. April 2012
hier: Verkehrsregelung Münsterstraße

Frau Dirks schlägt eine Verweisung der Anregung in den Fachausschuss vor.

Frau Rawe merkt an, dass die Anregung im Rahmen der Innenstadtplanung besprochen werden müsse. Grundsätzlich begrüße sie solche Anregungen und würde sich wünschen, dass sich viele Bürger melden, die sich Gedanken zur Innenstadt machen.

Herr Maas schließt sich dem an. Mit solchen Anregungen bekämen Aus-

schuss und Rat ein Meinungsbild, das bei den Beratungen berücksichtigt werden könne.

Herr Dittrich spricht sich ebenfalls dafür aus, die Anregung im Zuge des Innenstadtkonzeptes zu berücksichtigen.

Hiermit erklären sich die Ratsmitglieder einverstanden.

10. Mitteilungen

10.1. Berkelwanderweg im Bereich Suwelack - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt zu einer Anfrage von Herrn Knüwer mit, dass der Weg inzwischen befahrbar sei, aber in Kürze auch noch nachgebessert werde.

10.2. Johanniskirchplatz - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer bezieht sich auf einen Hinweis des Herrn Walbaum in der Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung am 22.03.2012 bzgl. des schlechten Zustandes des Johanniskirchplatzes. Es sei angedacht gewesen, die Fläche abzurütteln. Die Kath. Kirche habe das aber abgelehnt, weil sie befürchte, dass das Pflaster Schaden nehmen könne.

11. Anfragen

11.1. Beleuchtung Helker Berg - Daruper Straße - Herr Geuking

Herr Geuking berichtet, dass Bürger ihn darauf hingewiesen hätten, dass die Daruper Straße in Höhe Helker Berg über lange Strecken schlecht ausgeleuchtet sei.

Herr Spengler verweist auf einen vor längerer Zeit gestellten SPD-Antrag in dieser Angelegenheit.

Frau Dirks erläutert, dass die SPD-Fraktion beantragt hatte, den kompletten Radweg entlang der K 30 zu beleuchten. Der Antrag sei zwar positiv beschieden worden, aber aufgrund mangelnder Finanzen nicht verwirklicht worden.

Verwaltungsseitig wird zugesagt, die Beleuchtungssituation am Helker Berg zu überprüfen.

11.2. Verantwortung der Bürgermeisterin - Herr Spengler

Unter Bezugnahme auf ihre Äußerungen zu Beginn der Sitzung bittet Herr Spengler Frau Dirks, sich künftig vor ihre Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu stellen und zu erklären, dass es sich um ein Versehen der Verwaltung und nicht um das einer einzelnen Mitarbeiterin handele.
Frau Dirks gibt Herrn Spengler Recht und sagt künftig Beachtung zu.

11.3. Bahnübergang Darfelder Straße - Herr Becks

Herr Becks erkundigt sich, was die Verwaltung bisher unternommen habe, damit am Bahnübergang Darfelder Straße keine weiteren Radfahrunfällen passieren. Er habe gehört, dass es schon wieder zu einem Unfall gekommen sein soll. Es müsse dringend etwas unternommen werden.

Herr Mollenhauer berichtet, dass sofort nach dem ersten gemeldeten Unfall alle zuständigen Stellen informiert und Baken aufgestellt wurden, um auf die Gefahrenstelle aufmerksam zu machen. Die Stadt könne nicht im Hoheitsbereich der Bahn tätig werden.
Frau Dirks ergänzt, dass ihres Wissens in einem Termin unter Beteiligung von Vertretern des Landesbetriebes und der Bahn Sicherheitsmaßnahmen abgesprochen wurden.

11.4. Bahnübergang Beerlager Straße - Herr Becks

Herr Becks bemängelt die nicht eindeutige Radwegeführung am Bahnübergang Beerlager Straße. Radfahrer aus Richtung Hahnenkamp oder Steenpättken, die zum Bahnhof wollten, überquerten den Bahnübergang neben den Fußgängern auf dem rechten Bürgersteig. In umgekehrter Richtung führen sie links über den Bürgersteig zum Hahnenkamp oder Steenpättken. Die Radfahrer, die die Straße benutzen, müssten sich mitten auf der Straße zwischen den Autos aufstellen. Diese Situation müsse überarbeitet werden.

Herr Mollenhauer weist auf die komplizierte Situation durch die vielen einmündenden Straßen hin. Die Verkehrsregelungen seien aber eindeutig. Der Gehweg sei für Radfahrer nicht freigegeben.

11.5. Hundebestandsaufnahme - Herr Dittrich

Herr Dittrich moniert, dass das Ergebnis der Hundebestandsaufnahme zuerst der Presse mitgeteilt wurde. Er hätte sich gewünscht, dass zunächst der Rat bzw. der zuständige Ausschuss informiert worden wären.

Frau Dirks räumt ein, eine entsprechende Mitteilung in der letzten HFA-

Sitzung versäumt zu haben.

11.6. Fußweg zwischen Windmühlenweg und Aulendorfer Weg - Herr Brunn

Herr Brunn weist darauf hin, dass Sträucher bis zu 0,80 m in den Fußweg hinein ragten, diese müssten dringend beschnitten werden.
Herr Mollenhauer sagt Erledigung zu.

11.7. Beschilderung Propst-Laumann-Straße - Herr Knüwer

Herr Knüwer weist darauf hin, dass an einigen Stichstraßen der Propst-Laumann-Straße der Hinweis auf die Hausnummern der an der Stichstraße gelegenen Gebäude fehle. Es sei vorgekommen, dass der Notarzt wegen der fehlenden Beschilderung länger suchen musste.
Frau Dirks sagt Überprüfung zu.

11.8. Radwegekennzeichnung - Herr Knüwer

Herr Knüwer weist darauf hin, dass von Lutum Richtung Gaupel zwei Schilder (weißes Schild mit rotem Fahrradsymbol) abmontiert wurden.
Herr Mollenhauer sagt zu , den Hinweis an die Stadt Coesfeld weiter zu leiten.

11.9. Durchfahrsperre im Bereich Rüschenkamp - Herr Maas

Herr Maas fragt nach, warum die mit 2 Pollern markierte Durchfahrsperre am Rüschenkamp aufgehoben wurde.
Frau Dirks erklärt, dass dies recherchiert werden müsse.

11.10. Niederschriften über die vorberatenden Ausschüsse - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer bemängelt, dass die Niederschriften über die vorberatenden Ausschusssitzungen nicht rechtzeitig vor der heutigen Ratssitzung verschickt wurden. Es reiche nicht aus, wenn diese kurz vor der Ratssitzung verteilt würden.
Frau Dirks bittet um Verständnis, dass die Niederschriften nicht immer rechtzeitig verschickt werden können.

11.11. Beschilderung Sandsteinroute - Herr Kortmann

Herr Kortmann berichtet, dass eine Gruppe aus Köln die besonders auf

Billerbecker Gebiet nicht durchgängige Beschilderung der Sandsteinroute bemängelt habe.
Frau Dirks sagt zu, den Hinweis weiter zu geben.

11.12. Beschädigter Wirtschaftsweg - Herr Wiesmann

Herr Wiesmann weist darauf hin, dass durch den Rückbau des Brückenbauwerks hinter Kortüm der für die Anlieger als Zufahrt dienende Wirtschaftsweg arg beschädigt wurde.
Herr Mollenhauer erklärt, dass die Verwaltung die Baumaßnahme begleite und sich darum kümmere.

11.13. HFA-Niederschrift - Herr Geuking

Herr Geuking moniert, dass seine Anfrage zu Beginn der letzten HFA-Sitzung nicht protokolliert wurde und bittet dies nachzuholen.
Verwaltungsseitig wird dies zugesagt.

11.14. Zusatzschild Karl-Wagenfeld-Straße - Herr Geuking

Herr Geuking erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Anbringung des erklärenden Zusatzschildes.
Frau Dirks sagt zu, die Antwort nachzureichen.

12. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Keine

Marion Dirks Bürgermeisterin	Birgit Freickmann Schriftführerin